

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“

Wie die Rahmenbedingungen für den Pfarrdienst zukunftsfähig verändert werden

Egal wo man hinschaut – an allen Ecken der Landeskirche stehen die Zeichen auf Veränderung. Diesen Veränderungen entkommen auch die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche nicht. In der Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer wird gerade mit Hochdruck an einer Reform gearbeitet, der Pfarrdienst verändert sich mittelbar durch Verwaltungsreform und Pfarrplan, und nun sind auch einige Veränderungen in der Verwaltungspraxis des Pfarrdiensts selbst in Planung. Manch eine wartet vielleicht schon seit Jahren auf die Aufweichung der Residenzpflicht, Pfarrerinnen und Pfarrer zu Beginn ihres Pfarrdienst hoffen auf mehr Flexibilität beim Stellenwechsel und diejenigen, die auf den Ruhestand zugehen, fragen sich, ob die Rahmenbedingungen für einen Beauftragung im Ruhestand sich irgendwann noch bessern. Im Interview mit a+b stellen Oberkirchenrätin Nothacker und Margund Ruoff, Leiterin des Referats 3.1. „Planung, Einsatz, Verwaltung Pfarrdienst“ anstehende Veränderungen der Verwaltungspraxis vor und erläutern, welche Chance für Pfarrerinnen und Pfarrer sich daraus ergeben.

a+b: In den von Ihnen betreuten und verantworteten Bereichen, die den Stellenwechsel, das Wohnen in Pfarrhäusern und die konkreten Dienstaufträge von Pfarrerinnen und Pfarrern betreffen, hat sich seit Beginn dieses Monats einiges geändert.

Kathrin Nothacker: Ja, wir sprechen von der Veränderung der Verwaltungspraxis. Das sind Regeln und Regularien, die sich unterhalb der Ebene von Gesetzen und Verordnungen bewegen und die sich aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen ändern können. Allerdings muss eine solche Veränderung der Verwaltungspraxis einsichtig, konsistent, verlässlich und für alle gleichermaßen geltend sein.

Margund Ruoff: Als ersten Punkt möchte ich die erweiterten Bewerbungsmöglichkeiten nennen. Schon länger können sich Pfarrerinnen und Pfarrer im gleichen Kirchenbezirk auf eine Pfarrstelle bewerben.

Das soll nun auch innerhalb einer Kirchengemeinde möglich sein. Vom Pfarrplan 2030 werden fast alle Kirchengemeinden betroffen sein. Neben allen notwendigen Veränderungen wollen wir, wo immer es geht, Formen der Stabilität für Gemeinden und

Pfarrpersonen ermöglichen. Konkret heißt das: Sollte eine zweite oder dritte Pfarrstelle gekürzt oder gestrichen werden, können sich direkte Kolleginnen und Kollegen auch auf die freie geschäftsführende Pfarrstelle derselben Gemeinde bewerben. Auch ein Wechsel von geschäftsführender auf die nichtgeschäftsführende Pfarrstelle ist möglich. Die Gemeinden haben so eine Pfarrperson, den Kolleginnen und Kollegen bleibt ein pfarrplanbedingter Stellenwechsel erspart und es wird eine Vakatur vermieden.

a+b: Über die bis dato geltende Residenzpflicht von Pfarrerinnen und Pfarrern ist schon oft gesprochen worden, auch in der württembergischen Landeskirche. Nun soll es hier mehr „Beweglichkeit“ geben, wie Sie einmal formuliert haben. Wie sieht die neue Situation aus?

Ruoß: Auch das gehört in die Kategorie „große Veränderungen“. Ich erlebe, dass für viele Kolleginnen und Kollegen das Pfarrhaus oder die Dienstwohnung ein wichtiges Gut ist, gerade auch angesichts des extrem

Das Pfarrhaus wird von den einen als wichtiges Gut und von anderen eher als Last empfunden

angespannten freien Wohnungsmarkts. Für andere Kolleginnen und Kollegen ist das Wohnen in Pfarrhäusern eher eine Last. Uns ist wichtig, dass Gemeinden und Pfarrerinnen und Pfarrer hier gut zusammenfinden und der Pfarrdienst – ob mit oder ohne Pfarrhaus – gut gelebt werden kann. Den einen hilft bei ihrem Pfarrdienst die Residenzpflicht und die Dienstwohnung, den anderen ist sie hinderlich oder schwer.



Margund Ruoß leitet das Referat 3.1 „Planung, Einsatz, Verwaltung Pfarrdienst“ seit 2017. Sie ist Stellvertreterin der Dezernentin. Die 1964 in Freudenstadt geborene Pfarrerin studierte ev. Theologie in Heidelberg und Tübingen. Die erste Station im Gemeindepfarrdienst war das Vikariat in Reutlingen, danach war sie Gemeindepfarrerin in Böblingen am Ökumenischen Gemeindezentrum und in Köngen in Stellenteilung mit ihrem Ehemann. 2009 folgte als weitere Station die Studienleitung am Pfarrseminar und in der FEA (der Fortbildung in den ersten Amtsjahren). Sie ist Transaktionsanalytikerin (DGTA) und Supervisorin/Coach (DGSv). Bild: Ludmilla Parsyak

Deshalb befreien wir auf Antrag, nach Anhörung des KGRs und der Visitatorin oder des Visitators, aus persönlichen Gründen von der Residenzpflicht – ohne dass spezielle Gründe angeführt werden müssen.

Konsequenz daraus ist, dass der Dienstwohnungsausgleich weiterhin abgezogen wird. Dieser kann aber

ausbezahlt werden, wenn die Wohnung vermietet wird und die Kirchengemeinde dadurch Mieteinnahmen hat.

Nothacker: Im Vikariat wollen wir künftig keine Residenzpflicht mehr vorsehen. Die Ausbildungsgemeinden müssen ein Dienstzimmer vor Ort zur Verfügung stellen. Die Vikarinnen und Vikare können sich selbst um den Wohnraum

Keine Residenzpflicht mehr im Vikariat

kümmern, der für ihre Zwecke, ihre persönliche Situation und für die Zeit der Ausbildung (die sich künftig auf zwei Jahre verkürzt wird) passt. Sie werden den Dienstwohnungsausgleich mit den Anwärterbezügen ausbezahlt bekommen. Hierzu braucht es allerdings noch eine Rechtsänderung.

a+b: Auch beim Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand soll sich einiges ändern. Warum und in welcher Weise?

Nothacker: Es gibt verschiedene Gründe, weshalb es klug ist, vorausschauend die künftigen Ruhestandspfarrerinnen und -pfarrer in den Blick zu nehmen. Zum einen müssen wir dafür sorgen, dass 42 zusätzliche Stellen, die die Synode für die Verteilung im Pfarrplan 2030 beschlossen hat, auch besetzt werden können. Dazu brauchen wir Pfarrerinnen und Pfarrer, die auch im Ruhestand für eine gewisse Zeit und in einem gewissen Umfang bereit sind, in den Gemeinden mit pastoralen Diensten auszuhelfen.

Zum anderen braucht es immer auch wieder in besonderen Situationen wie langen Erkrankungen oder bei Eltern-



Kathrin Nothacker leitet das Dezernat „Theologische Ausbildung und Pfarrdienst“ seit Januar 2020.

Sie wurde 1965 geboren und wuchs in einem württembergischen Pfarrhaus auf. Sie studierte ev. Theologie in Tübingen und Heidelberg und verbrachte ein Studienjahr an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Stationen im Gemeindepfarrdienst waren Neckarrems, Dekanat Ludwigsburg und Schwäbisch Hall. Ehrenamtlich war sie über acht Jahre im Stadtrat Schwäbisch Hall tätig.

Im Jahr 2008 wurde sie Personalreferentin für den Vorbereitungsdienst und den Probedienst, ab 2010 übernahm sie die Referatsleitung für den Pfarrdienst im Oberkirchenrat. Seit 2017 arbeitete sie als Pfarrerin für Kirchenbeziehungen in der Geschäftsstelle der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa in Wien. Bild: privat

zeit die Unterstützung von Ruhestands-kolleginnen und -kollegen.

Dies wollen wir befördern, indem wir offizielle Ruhestandsbeauftragungen nach Rücksprache mit den verantwortlichen Dekaninnen und Dekanen übertragen. Diese werden verbindlich ausgesprochen für eine bestimmte Zeit, für einen bestimmten Einsatzort und mit einer Vergütung.

Ruoß: Die Kolleginnen und Kollegen übernehmen diese Beauftragungen aus ihrer Ruhestandswohnung heraus. Die bisherige Dienstwohnung kann nicht mehr bewohnt werden, weil die zu zahlende Nutzungsentschädigung, die aus rechtlichen Gründen erhoben werden muss, für die oft großen Pfarrhäuser einfach zu hoch ist.

Pro Kirchenbezirk ist eine volle Ruhestandsbeauftragung möglich. Sie wird über die Dekanatsämter beantragt und befürwortet. Diese offizielle und verbindliche Ruhestandsbeauftragung wird zukünftig höher vergütet werden, und zwar so, dass es keine Abschlüge vom Ruhestandsgehalt gibt.

Was mir aber auch wichtig ist zu sagen: Viele Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand arbeiten schon jetzt an vielen Stellen ehrenamtlich mit und übernehmen wichtige Dienste. Dafür sind wir sehr dankbar!

a+b: Stellenteilung im Dekanatamt gab es bisher nicht. Was verändert sich hier?

Nothacker: Eine Dekanatsstelle ist eine Pfarrstelle, die mit dem Dekanatamt verbunden ist. Es gilt im Prinzip, was für alle Pfarrstellen gilt. Daher haben

sich Oberkirchenrat und Landeskirchenausschuss entschlossen, Bewerbungen in Stellenteilung auf eine Dekanatsstelle zukünftig zuzulassen und zu befördern. Das gilt für Ehepaare, aber auch für andere Personen, die sich Leitung teilen wollen.

Stellenteilung im Dekanatamt zukünftig möglich

Insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen denken darüber nach – auch um familiären Verpflichtungen

nachkommen zu können – Leitung in Teilzeit zu übernehmen. Das wollen wir unterstützen und befördern. Wir beraten gerne interessierte Personen und klären gemeinsam die damit zusammenhängenden Fragen.

a+b: Last but not least: Veränderungen gibt es auch beim „Leben im Pfarrhaus“.

Nothacker: Ja, das wollen wir einfach in Erinnerung rufen. Seit gut zwei Jahren hat der Oberkirchenrat in enger Rücksprache mit den synodalen Gremien alle besonderen Verfahrensregeln abgeschafft, die bisher praktiziert wurden, wenn sich Kolleginnen und Kollegen, die in gleichgeschlechtlichen

Beratung bei allen Stellenwechseln – nicht nur für Pfarrpersonen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Partnerschaften und Ehen leben, auf eine Gemeindepfarrstelle beworben haben. Da gibt es inzwischen keinerlei Unterschiede mehr. ALLE Kolleginnen und Kollegen, die im Stellenwechsel begriffen sind, werden

von uns beraten im Hinblick auf die „Passung“ von Stelle und Person.

Ruoß: Diese Veränderung war längst überfällig. Viele unserer Kolleginnen

und Kollegen, die in gleichgeschlechtlichen Beziehungen leben, fühlen sich dadurch endlich auch gleichberechtigt und nicht mehr diskriminiert, wenn sie in Bewerbungsverfahren hineingehen. Wir Personalverantwortliche sind erleichtert über diese neue Verfahrenspraxis, weil wir nun alle Pfarrerrinnen und Pfarrer gleichermaßen an der Sache orientiert beraten können.

Nothacker: Und ergänzen will ich: Auch das Dekanatamt ist künftig offen für Kolleginnen und Kollegen, die in gleichgeschlechtlichen Ehen und Partnerschaften leben. Wir freuen uns über deren Bewerbungen!

a+b: Woher stammen die Impulse für diese Änderungen?

Nothacker: (lacht) Auch der Oberkirchenrat ist eine lernende Organisation! Zeiten ändern sich und damit auch die bisher sicher gut begründeten und sinnvollen Rahmenbedingungen. Den Veränderungen, die momentan in rasantem Tempo über uns hereinbrechen, müssen wir Rechnung tragen.

Der Oberkirchenrat ist eine lernende Organisation

Der Pfarrdienst muss weiterhin lebbar sein. Wir brauchen motivierte Pfarrerrinnen und Pfarrer. Wir müssen den anstehenden Generationenwechsel gut hinbekommen und mit Rahmenbedingungen flankieren, die Menschen Lust machen, in diesem Beruf zu arbeiten!

Ruoß: Selbstverständlich denken wir über diese Veränderungen regelmäßig miteinander im Dezernat nach. Wir führen ja Tag für Tag viele Gespräche mit Dekaninnen, Pfarrern und Vikarinnen und greifen deren Rückmeldungen

auf. Wir beraten uns aber auch mit der Pfarrvertretung und sind im Kontakt mit Theologiestudierenden und den jungen Kolleginnen und Kollegen im Pfarrdienst.

a+b: Was erhoffen Sie beide sich, Frau Nothacker und Frau Ruoß, von den neuen Vorgehensweisen insgesamt?

Nothacker: Die anstehenden Veränderungen in Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst fordern unseren Pfarrerrinnen und Pfarrern viel ab: ein hohes Maß an Flexibilität, sich jeden Tag auf veränderte Situationen und Aufgabenstellungen einzulassen. Sie brauchen viel innere und äußere Motivation, ihren Dienst in einer kleiner werdenden Kirche neu auszurichten. Pfarrerrinnen und Pfarrer brauchen viel Energie und Kreativität, regio-lokale Zusammenarbeit

Wir versuchen auf die gewünschte maximale Flexibilität zu reagieren

neu und überhaupt zu denken und zuorganisieren. Der Generationenwechsel fordert ein weiteres. Da ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen, die stark das persönliche Leben der Kolleginnen und Kollegen betreffen, förderlich sind und Sicherheit für persönliche Planungen bieten.

Ruoß: Es ist ja auch so, dass Berufsbiographien immer vielfältiger werden. Die damit zusammenhängenden Fragestellungen auch. Maximale Flexibilität ist gewünscht. Darauf versuchen wir zu reagieren. Als Kirche wollen wir auch eine Organisation sein, die transparent und möglichst gerecht für alle handelt. Daher brauchen wir diese neu fixierten Veränderungen in der Verwaltungspraxis.

a+b: Die Änderungen betreffen ja durchaus Grundkoordinaten des Pfarrdienstes – vielleicht sogar „die“ Grundkoordinaten. Ändert sich dadurch das Berufs-, Standes- und Amtsbild von Pfarrerinnen und Pfarrern? Wenn ja, in welche Richtung? Und wie bewerten Sie dies?

Nothacker: Ich denke nicht, dass es sich bei den beschriebenen Veränderungen um „Grundkoordinaten des Pfarrdienstes“ handelt. Das sind wichtige

**Die Grund-
koordinate des
Pfarrdienstes
bleibt unbe-
rührt: das
Weitertragen
des Evangeliums**

Rahmenbedingungen, wie Pfarrdienst in einer sich schnell verändernden Gesellschaft und Kirche gelebt werden kann.

„Grundkoordinate des Pfarrdienstes“ bleibt das Weitertragen des Evangeliums „von

der heilsamen Gnade Gottes“.

Und auch diese kleinen, aber vielleicht nicht unwichtigen Veränderungen, die wir hier beschrieben haben, tragen dem Rechnung und machen auch Ernst mit der reformatorischen Überzeugung einer ecclesia semper reformanda.

Ruoß: Ja, der Auftrag bleibt derselbe, aber die Veränderungen haben natürlich Auswirkungen auf den Pfarrdienst. Das kann aber auch zur Konzentration führen. Ist z.B. die Geschäftsführung einer Diakoniestation oder die Trägerschaft einer Kindertagesstätte eine pfarramtliche Aufgabe? Oder ich denke an die Diskussion um eine Wochenarbeitszeit für Pfarrerinnen und Pfarrer. Dahinter steht für mich die Frage, wie es gelingt ein zeitgemäßes Lebensmodell mit dem Recht auf Freizeit und Privatsphäre mit der hohen Motivation für

den Pfarrdienst zu verbinden. Künftig werden Pfarrerinnen und Pfarrer stärker im Team arbeiten. Eine solch enge kollegiale und verlässlich strukturierte Zusammenarbeit wünschen sich immer mehr Kolleginnen und Kollegen. Das stärkt nicht nur die Gemeinschaft der Ordinierten, sondern ermöglicht auch eine stärkere Gabenorientierung in der ganzen Bandbreite des Pfarrdienstes. Ich freue mich, dass es schon jetzt Gemeinden gibt, die ein solches Modell der gabenorientierten Zusammenarbeit erproben.

Die Fragen stelle Pamela Barke.